



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Grünflächen - Zuordnung von Pflegeklassen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|--------------|--------|------------|-------------------|
| Bauausschuss | Ö | 08.03.2018 | Entscheidung |

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde in der Ratssitzung vom 27.01.2015 auf Antrag der CDU-Fraktion folgender Beschluss gefasst:

„Dem Bauausschuss ist bis zur Sitzung am 21.05.2015 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün vorzulegen. Hierbei ist eine externe Vergabe einzubeziehen. Sollte eine externe Vergabe in Frage kommen, so ist das Benehmen mit der Stadt Hückeswagen herzustellen.“

Beschlussentwurf:

Die städtischen Grünflächen werden – analog der beigefügten Anlage 1 - in Pflegeklassen eingeteilt. Die Flächen sind entsprechend dem aus der jeweiligen Pflegeklasse resultierenden Pflegeaufwand zu unterhalten und zu pflegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen personellen und/oder finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Bis auf Weiteres erfolgt die Grünflächenpflege nach dem derzeitigen Stand – ohne festgelegte Standards bedarfsweise oder auf Abruf und zur Wahrung der Verkehrssicherheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Für eine kontinuierliche und ordnungsgemäße Unterhaltung der Grünflächen entsprechend den Pflegeklassen ist der Personalbestand des Bauhofes im Grünflächenbereich um 6,63 MA aufzustocken. Alternativ ist im Falle einer Fremdvergabe der jährliche Haushaltsatz um 400.000 € auf insgesamt 530.000 € zu erhöhen.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In den Sitzungen des Arbeitskreises „Grünflächen“ wurden die grundlegenden Voraussetzungen für die Einteilung der städtischen Grünflächen in Pflegeklassen erarbeitet. Vorgabe des Arbeitskreises war, dass u.a. die Parkanlagen Klosterberg und Ohler Wiesen mindestens in die Pflegeklasse 2 eingestuft werden. Weitere Flächen, die in die Pflegeklasse 2 eingestuft werden, sind repräsentative Flächen in der Innenstadt, sowie an Schulen und Spielplätzen. Um aus fachlicher Sicht eine ordnungsgemäße Pflege der restlichen Flächen zu gewährleisten, wurden diese in Abhängigkeit von der Art der Bepflanzung den Pflegeklassen 3 bis 6 zugeordnet.

Die Zuordnung nebst Ermittlung der Pflegekosten erfolgte in tabellarischer Form auf Grundlage der externen Organisationsuntersuchung des Bauhofes durch die Firma Krüger. Resultierend hieraus ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 6,33 MA bzw. ein finanzieller Mehraufwand von rund 400.000 € für eine erweiterte Fremdvergabe.

Im Ergebnis der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 17.01.2018 soll diese Zuordnung in Pflegeklassen im Bauausschuss noch formell beschlossen werden (siehe Anlage 1 mit exemplarischer Darstellung). Aufgrund der umfangreichen Datenmenge (ca. 1.500 Einzelflächen), wird auf eine Beifügung der vollständigen Anlage verzichtet; diese kann aber auf Wunsch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Die Bearbeitung der Pflegeklassen und der daraus resultierenden Arbeiten können den Anlagen entnommen werden (Anlage 2: Mähbare Flächen, Anlage 3: Bepflanzte Flächen).

Anlagen:

Anlagen 1 - 3